

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)
- „Bauingenieurwesen dual“ (B.Eng.)
- „Bauingenieurwesen“ (M.Eng.)
- „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ (B.Eng.)

an der Hochschule Koblenz

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Bauingenieurwesen**“, „**Bauingenieurwesen dual**“ und „**Wasser- und Infrastrukturmanagement**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ und „**Bauingenieurwesen**“ mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ an der **Hochschule Koblenz** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Beim Masterstudiengang „**Bauingenieurwesen**“ handelt es sich um einen **konsekutiven** Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Bauingenieurwesen**“ und „**Bauingenieurwesen dual**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ und „**Bauingenieurwesen**“ mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.
4. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Wasser- und Infrastrukturmanagement**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I. Empfehlungen für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ und Bauingenieurwesen dual“:

- E.I.1 Der Fachbereich sollte die Bemühungen, die Abbrecherquoten zu senken, über die bisher getroffenen Maßnahmen hinaus verstärken.
- E.I.2 Das Tutorienangebot sollte um von Studierende durchgeführte Tutorien erweitert werden.
- E.I.3 Innerhalb der SKILL-Module „Technical English“ und „Wissenschaftliches Arbeiten/Kommunikation“ sollte es mehrere Angebote zur Wahl geben, so dass die Studierenden die Lehr-/Lerninhalte im Bereich der überfachlichen Kompetenzen gemäß ihren Defiziten und Neigungen wählen können.
- E.I.4 Es wird empfohlen, die Struktur des Bauprojekts in Hinblick auf eine stringenteren Bearbeitungsmöglichkeit zu optimieren.
- E.I.5 Das Modul „Straßenplanung 2“ sollte um Aspekte des Straßenbaus ergänzt und entsprechend in der Bezeichnung angeglichen werden.
- E.I.6 Das vorhandene Straßenbaulabor sollte stärker in die Lehre integriert werden.

E.II. Empfehlungen für den Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“:

- E.II.1 Den Studierenden sollten beispielhafte Studienverlaufspläne für bestimmte fachliche Spezialisierungen zur Verfügung gestellt werden.
- E.II.2 Die Gewichtung der anzuerkennenden Zugangsbedingungen gemäß § 3 (5) der Prüfungsordnung im Umfang von 30 CP für Bewerberinnen und Bewerber, die ein Erststudium von 180 CP nachweisen, sollte vor allem im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand mit dem Ziel einer besseren Verhältnismäßigkeit von Praktikum und anrechenbarer Berufstätigkeit verändert werden.
- E.II.3 Es wird empfohlen, mehr Inhalte der Straßenplanung zu integrieren.
- E.II.4 Als Prüfungsform sollten auch mündliche Prüfungen vorgesehen werden.

E.III. Empfehlungen für den Bachelorstudiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“:

- E.III.1 Aus den Modulbeschreibungen sollte deutlicher hervorgehen, dass der Studiengang auf die Qualifizierung von Projektmanagerinnen und -managern abzielt.
- E.III.2 Aus den Beschreibungen der Module „ÖKOG“ (Ökologische Grundlagen), „QUAL-1“ (Diversity im Bauwesen/Präsentation), „STOMA“ (Stoffstrommanagement/Statistische Methoden), „RARE“ (Raum- und Regionalplanung) und „PLAN“ (Planungsrecht) sollte eindeutiger hervorgehen, dass in diesen Modulen überwiegend fachübergreifende Kompetenzen sowie solche Kompetenzen vermittelt werden, die über das Fach des Bauingenieurwesens hinaus gehen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)
- „Bauingenieurwesen“ (M.Eng.)
- „Bauingenieurwesen dual“ (B.Eng.)
- „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ (B.Eng.)

an der Hochschule Koblenz

Begehung am 24./25.06.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Ulf Zander	Universität Siegen, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, Department Bauingenieurwesen, Institut für Straßenwesen
Prof. Dr.-Ing. Rudolf Hoscheid	Fachhochschule Köln, Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik, Institut für Baustoffe, Geotechnik, Verkehr und Wasser
Prof. Dr.-Ing. Rainer Mohn	Fachhochschule Münster, Fachbereich Bauingenieurwesen, Institut für Wasser-Ressourcen-Umwelt
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Klaus Poppensieker	Poppensieker Bauprozess-Steuerung, Löhne (Vertreter der Berufspraxis)
Nicky Weißbach	Student der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (studentischer Gutachter)
Koordination: Katharina Schröder M.A.	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

**AQAS**

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1 Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Koblenz verfügt über drei Campusstandorte in Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen. Die Studiengänge „Bauingenieurwesen“ und der Bachelorstudiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ sind am RheinMoselCampus in Koblenz am Fachbereich Bauwesen angesiedelt. Des Weiteren gehören Studiengänge der Architektur und Städtebau zu diesem Fachbereich.

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan. Der Fachbereich Bauwesen hat eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n sowie eine/n Vertreter/in bestellt, die entsprechende Maßnahmen im Fachbereich und den Studiengängen umsetzen sollen.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf alle vier begutachteten Studiengänge angewendet werden. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auch der in diesem Paketverfahren begutachtete Bachelorstudiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ zu erwähnen, der eine spezifische Gender- und Diversity-Ausprägung verfolgt, die insbesondere für Studiengänge des Bauingenieurwesens innovativ ist und mit dem die Hochschule Koblenz neue Wege beschreitet (siehe dazu Kapitel 3.2).

2 Zu den Studiengängen

2.1 Bachelorstudiengänge und Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“

2.1.1 Profil und Ziele

Die beiden Bachelorstudiengänge, die das inhaltsgleiche Curriculum aufweisen, zielen auf die Vermittlung grundlegender fachlicher Kompetenzen, wissenschaftlicher und fachspezifischer Methoden sowie praxisrelevanter Verfahren. Die Studierenden sollen ein breites Fachwissen insbesondere in naturwissenschaftlichen Grundlagen und aus allen Bereichen des Bauingenieurwesens sowie Kenntnisse in Tabellenkalkulation und CAD erwerben. Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, technische Zusammenhänge zu erfassen. Der duale Bachelorstudiengang ist laut Antrag verstärkt auf die Einbindung in die regionale Bauwirtschaft und einen Praxisbezug ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen der beiden Studiengänge sollen in der Lage sein, leitende Positionen in der Bauindustrie und in der Bauwirtschaft einzunehmen.

Die Studierenden sollen sich der Tragweite ihres Handelns als Ingenieur/in auch im gesellschaftlichen Kontext bewusst werden und zur eigenen Urteilsbildung befähigt werden. Als weitere Ziele der Studiengänge nennt der Antrag die Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenzen, von Teamfähigkeit und wirtschaftlichen Denkens.

Im Rahmen der Reakkreditierung wird die Regelstudienzeit von sechs auf sieben Semester verlängert.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den grundständigen nicht-dualen Bachelorstudiengang sind in § 65 Landeshochschulgesetz festgelegt. Darüber hinaus ist ein einschlägiges sechswöchiges Vorpraktikum bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters nachzuweisen. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird auf das Vorpraktikum angerechnet. Für die Zulassung zum dualen Studiengang müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 65 Landeshochschulgesetz erfüllt sein und ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag mit einem einschlägigen Unternehmen der Baubranche vorgelegt werden. Interessentinnen und Interessenten sollen sich selbstständig ein Ausbildungsunternehmen suchen, das bereit ist, die/den Auszubildende/n in dem dualen Studium zu unterstützen. Grundsätzlich kann sich laut Hochschule jedes Unternehmen an dem dualen Studiengang beteiligen. Die Bachelorstudiengänge sind zum Zeitpunkt der Begutachtung zulassungsbeschränkt.

Der konsekutive anwendungsorientierte Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ soll die Studierenden zur Übernahme auf Führungsaufgaben in der Baubranche vorbereiten. Der Studiengang dient der Vertiefung der in einem ersten Studium des Bauingenieurwesens erworbenen fachlichen Grundlagen und Methoden. Die fachliche Führungskompetenz soll durch die Auslegung des Curriculums auf planerische konzeptionelle Aspekte der Fächer sichergestellt werden. Die Studierenden können sich laut Antrag ihr Studienprogramm frei aus dem Modulangebot des Bauingenieurwesens und im begrenzten Rahmen aus anderen Fachbereichen zusammenstellen und sich auf diese Weise entweder spezialisieren oder eine breite fachliche Qualifikation erwerben. So soll der Vielfalt des Bauingenieurwesens und den unterschiedlichen Anforderungen des zukünftigen Berufslebens Rechnung getragen werden.

Im Rahmen der Reakkreditierung wird die Regelstudienzeit von vier auf drei Semester reduziert.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang muss der Nachweis über einen ersten Hochschulabschluss im Bereich Bauingenieurwesen oder in einem vergleichbaren naturwissenschaftlich-technischen Studiengang erbracht werden. Die Details der Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Das Profil und die Ziele der drei begutachteten Studiengänge sind klar formuliert und spiegeln sich in den Modulen wider. Die Studiengangskonzepte orientieren sich an den von der Hochschule Koblenz definierten Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte enthalten. Dabei liegt der Schwerpunkt der Bachelorstudiengänge in der Vermittlung des allgemeinen Fachwissens sowie allgemeiner Fähigkeiten für Bauingenieurinnen und Bauingenieure. Spezielle Vertiefungsrichtungen sind dabei nicht vorgesehen. Im fünften und sechsten Semester besteht durch die Auswahl entsprechender Wahlpflichtmodule jedoch die Möglichkeit einer gewissen Schwerpunktbildung. Mit der begrüßenswerten Erweiterung des Studiengangs von sechs auf sieben Semester folgt auch die Hochschule Koblenz der allgemeinen Erkenntnis, dass für eine berufsbefähigende Ausbildung unter guten Studienbedingungen sieben Semester notwendig sind.

Die Verkürzung der Vorpraktikumszeit von zwölf auf sechs Wochen wird durch die Verlängerung der Praxiszeit im siebten Semester von acht auf sechzehn Wochen mehr als kompensiert. Diese Verlängerung trägt neben den anderen Studieninhalten auch wesentlich zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei. Da die Studieninhalte des Bauingenieurstudiums viele Bereiche des täglichen und vor allem des öffentlichen Lebens (bspw. Verkehrsinfrastruktur, Wasserver- und -entsorgung usw.) reflektieren, sind die Absolventinnen und Absolventen aller begutachteten Studiengänge besonders befähigt, sich zivilgesellschaftlich z. B. als fachkundige Bürgerinnen und Bürger in der Kommunalpolitik oder in der ehrenamtlichen Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren.

Im Masterstudiengang ist die Auswahl einer der Schwerpunkte „Fassade/Energie“, „Baubetrieb“, „Konstruktiver Ingenieurbau“ oder „Planerisch, Verkehr und Wasser“ möglich. Damit ist im Masterstudiengang eine Vertiefung in einem der klassischen Bauingenieurbereiche gegeben. Durch diese Vertiefungsmöglichkeit wird – im Vergleich zu den Bachelorstudiengängen – die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit deutlich stärker betont. Eine Hinführung zu kooperativen Promotionen ist mit dem vorgelegten Studienprogramm möglich.

Die Zulassung zu den Studienprogrammen orientiert sich am Hochschulgesetz von Rheinland-Pfalz. Die Zugangsvoraussetzungen sind in den veröffentlichten Prüfungsordnungen dokumentiert und ausreichend transparent formuliert. Dies gilt auch für das vor dem Bachelorstudium abzuleistende Vorpraktikum, dessen Verkürzung eine Zugangserleichterung für Interessierte darstellt. Die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen erfolgt aufgrund der Zulassungsbeschränkung notenbedingt. Der Zugang zum Masterstudium ist zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht beschränkt. Bei der Zulassung zum Masterstudium sollte jedoch eine tatsächlich abgeleistete längere berufliche Praxis im Vergleich zu einem Praktikum deutlich aufgewertet werden: Die Gewichtung der anzuerkennenden Zugangsbedingungen gemäß § 3 Abs. 5 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs im Umfang von 30 CP für die Bewerber/innen, die ein Erststudium von 180 CP nachweisen, sollte vor allem im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand mit dem Ziel einer besseren Verhältnismäßigkeit von Praktikum und anrechenbarer Berufstätigkeit verändert werden (**Monitum II.2**)

2.1.2 Qualität der Curricula

Die Bachelorstudiengänge sind bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern auf 210 CP ausgelegt. Im ersten und zweiten Semester sollen mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen wie Mathematik, Statik, Bauinformatik, Baukonstruktion, Bauphysik und Baustoffkunde vermittelt werden. Im zweiten Studienjahr sollen fachliche Kompetenzen aus den Bereichen des konstruktiven Ingenieurbaus, des Baumanagements, des Wasserbaus und des Verkehrswegebbaus erworben werden. Im dritten Studienjahr eröffnet sich den Studierenden nach den Darstellungen der Hochschule eine Wahlmöglichkeit: Von jeweils acht angebotenen Modulen sollen die Studierenden sechs auswählen. Darüber hinaus sieht der Studienverlaufsplan Module vor, die soziale Kompetenzen und englische Fachsprachkenntnisse vermitteln und interdisziplinäre Bezüge schaffen sollen. Im siebten Semester sollen die Studierenden eine sechzehnwöchige Praxisphase in einem Ingenieurbüro, in einer Bauunternehmung, der Bauverwaltung oder in einem anderen Unternehmen der Baubranche absolvieren und die Abschlussarbeit anfertigen.

Das Curriculum und der Studienverlauf des dualen Bachelorstudiengangs entsprechen denen des nicht-dualen Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“. Die Studierenden des dualen Studiengangs nehmen an denselben Lehrveranstaltungen teil wie die nicht-dual-Studierenden. Die Berufsausbildung beginnt im August jeden Jahres. Das erste Jahr der Berufsausbildung verbringen die zukünftigen Studierenden vollständig im Betrieb, der die Auszubildenden für viereinhalb Jahre einstellt. Mit Beginn des Wintersemesters studieren die Auszubildenden ab dem zweiten Ausbildungsjahr in Vollzeit und nehmen nicht mehr am Berufsschulunterricht teil. Die betriebliche Ausbildung wird in den Projektwochen und in Teilen der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. Während der Projektwochen bearbeiten die Studierenden ein betriebliches Projekt, das von den jeweiligen Fachprofessorinnen und -professoren begleitet wird. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden die Abschlussprüfung der Ausbildung. Nach insgesamt viereinhalb Jahren soll mit der Erstellung der Bachelorarbeit der Studienabschluss erfolgen. Die Fachhochschule Koblenz sichert diesen Auszubildenden und zukünftigen Studierenden nach eigenen Aussagen bei Antritt der Berufsausbildung einen Studienplatz zu.

Der Masterstudiengang weist bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern einen Umfang von 90 CP auf. Die Studierenden können ihre Studieninhalte nach Interesse aus den angebotenen

Modulen frei wählen und so Schwerpunkte setzen. Die Module stammen aus den Bereichen Baubetrieb; Fassade/Energie; Konstruktiver Ingenieurbau; Planerisch, Verkehr und Wasser sowie Allgemeine Module. Die Studierenden müssen Module im Umfang von 45 CP aus dem Kernbereich des Bauingenieurwesens erbringen. Bis zu einem Umfang von 30 CP können auch Module anderer Fachbereiche eingebracht werden. Die angebotenen Module bauen – wie im Bachelorstudium auch – nicht aufeinander auf, so dass ein Studienbeginn im Sommer- und im Wintersemester ermöglicht wird. Die zwölfwöchige Masterarbeit soll in Zusammenarbeit mit einem Betrieb der Baubranche oder in Zusammenarbeit mit einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben am Fachbereich angefertigt werden.

Als Lehrformen sollen in den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ Vorlesungen, Übungen, Projektveranstaltungen und Laborpraktika eingesetzt werden. Die Studierenden sollen ihren Kompetenzerwerb in Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Projektarbeiten, Laborversuchen oder Kolloquien bezeugen. Laut Antrag schließen die Module jeweils mit einer Prüfung ab. Neben den Prüfungsleistungen beinhalten einige Module nach den Darstellungen der Hochschule Studienleistungen. Die Lehrenden teilen den Studierenden laut Hochschule zu Beginn der Lehrveranstaltung die Art der Studien- bzw. Prüfungsleistung mit.

Im Bachelorstudium wird insbesondere das Abschlusssemester für einen Auslandsaufenthalt empfohlen. Nach Darstellung der Hochschule bieten sich im Masterstudiengang alle Semester als Mobilitätsfenster an, da der Studiengang keine Pflichtmodule enthält.

Alle Modulhandbücher stehen den Studierenden auf den Webpages der Studiengänge zur Verfügung und werden nach Auskunft der Hochschule regelmäßig aktualisiert.

Bewertung

Das Curriculum der Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ weist eine gute Gewichtung zwischen den mathematisch-naturwissenschaftlichen und fachlichen sowie überfachlichen Lehrinhalten auf.

Das bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung implementierte semesterübergreifende Bauprojekt mit einem ausgeprägten Praxischarakter wird sehr positiv gewertet. Aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen, dass die bearbeitenden Studierendengruppen öfters neu zusammengesetzt werden müssen und dass deshalb eine Kontinuität der Bearbeitung des eigenen Projekts nicht durchgängig für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegeben ist, wird empfohlen, die Struktur des Bauprojekts (beispielsweise durch eine engere Ergebnisdefinition) mit dem Ziel einer stringenteren Bearbeitungsmöglichkeit und somit einer Steigerung der Motivation der Studierenden zu optimieren (**Monitum I.4**).

Im Bereich des Straßenwesens fällt ein Übergewicht der der Straßenplanung zugeordneten Module zulasten der Straßenbautechnik auf. Darüber hinaus konzentriert sich die Straßenbautechnik aufgrund der Raumsituation und der aktuell hohen Studierendenanzahl stark auf Vorlesungen. Für die ausgewogene und praxisnahe Ausbildung der Bachelorabsolvent/inn/en wird empfohlen, das Modul „Straßenplanung 2“ um Aspekte des Straßenbaus zu ergänzen und entsprechend in der Bezeichnung anzugleichen (**Monitum I.5**). Mittelfristig sollte zudem das vorhandene Straßenbaulabor enger in die Lehre der Bachelorstudiengänge integriert werden, um den Praxisbezug der Versuche und des Materials zu fördern (**Monitum I.6**).

Die Erweiterung der Curricula von sechs auf sieben Semester und die daraus folgende Verkürzung des Masterstudiums um ein Semester wird grundsätzlich begrüßt. Durch die Aufnahme zusätzlicher Module im Bereich des Bachelorstudiums erscheint die damit verbundene Berufsbefähigung gestärkt. Die weiteren geringfügigen Änderungen im Bereich der Module sind ebenfalls transparent und nachvollziehbar und zielen vor allem auf die Optimierung der überfachlichen Fähigkeiten der Studierenden (bspw. Konfliktmanagement, interdisziplinäres Denken, wissenschaftliches Arbeiten).

Das Curriculum der Bachelorstudiengänge sieht neben den rein fachlichen Modulen mehrere Module, die überfachliche Qualifikationen vermitteln, im Pflichtbereich vor (SKILL-Module). Durch die klare Definition dieser Module wird allen Studierenden unabhängig von deren Persönlichkeit vorgegeben, welche Kenntnisse sie sich jenseits der fachlichen Anforderungen aneignen sollen. Innerhalb der SKILL-Module „Technical English“ und „Wissenschaftliches Arbeiten/Kommunikation“ sollten optimalerweise mehrere Angebote zur Wahl gegeben werden, so dass die Studierenden die Lehr-/Lerninhalte im Bereich der überfachlichen Kompetenzen gemäß ihren Defiziten und Neigungen wählen können (**Monitum I.3**).

Es ist begrüßenswert, dass bei der Fortentwicklung des grundständigen Bauingenieurstudiums im fünften und sechsten Semester eine Wahlmöglichkeit zwischen Modulen vorgesehen wurde. Diese Wahlmöglichkeit beschränkt sich jedoch auf sechs aus einem Katalog von acht Modulen. Eine Ausweitung des Wahlangebots erscheint angebracht (**Monitum 1.7**).

Der Fachbereich hat den hohen Anteil an Studienabbrecherinnen und -abbrechern erkannt, die Gründe eruiert und beispielsweise mit der Einführung von durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen angeleiteten Kleingruppenübungen und der Implementierung weiterer einführender Veranstaltungen zu Studienbeginn reagiert. Der Fachbereich sollte die Bemühungen, die Abbrecherquoten zu senken, über die bisher getroffenen Maßnahmen hinaus weiter verstärken (**Monitum I.1**). Insbesondere sollte hierfür das Tutorienangebot in den Bachelorstudiengängen um von Studierenden durchgeführte Tutorien erweitert werden (**Monitum I.2**). Ggf. wären auch weitere Hilfestellungen für Studieninteressierte sinnvoll, wie z. B. vorbereitende Gespräche im Vorfeld des Studiums, da ein Studienabbruch auch in Fehleinschätzungen der eigenen Neigungen und Studiengangsvorstellungen begründet sein kann.

Der Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ bietet den Studierenden ein breites, auf vier Schwerpunkte und einen allgemeinen Block verteiltes Modulangebot ohne Pflichtmodule. Die Gutachter bewerten die freie Modulwahl im Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ als sehr gut. Zur Verbesserung der Orientierung und der Abschätzbarkeit sinnhafter Zusammensetzungen des Studiums sollten den Studierenden beispielhafte Studienverlaufspläne für bestimmte fachliche Spezialisierungen zur Verfügung gestellt werden (**Monitum II.1**). Möglich wäre darüber hinaus, einen Modulkatalog zu definieren, der zur Ausweisung eines fachlichen Schwerpunkts auf dem Abschlusszeugnis erforderlich ist.

Im Masterstudiengang ist das Gebiet der Straßenplanung unterrepräsentiert. Es wird daher empfohlen, entsprechende Inhalte zu ergänzen, bspw. in ein Modul der Straßenbautechnik (Modul „Straßenerhaltung und -betrieb“) oder in das Modul „Stadtplanung“ (**Monitum II.3**).

Die Curricula der drei begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert sind.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind adäquat, wobei insbesondere das Bauprojekt in den Bachelorstudiengängen positiv hervorzuheben ist.

Die hauptsächliche Prüfungsform der Modulprüfungen ist die Klausur. Grundsätzlich passen die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen, es wird jedoch angeregt, insbesondere im Masterbereich auch mündliche Prüfungen vorzusehen, um den unterschiedlichen Vorlieben der Studierenden besser gerecht zu werden und eine bessere Prüfungsvarianz zu gewährleisten (**Monitum II.4**).

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert und werden nötigenfalls regelmäßig aktualisiert. Die Modulhandbücher stehen auf den Homepages der Studiengänge zur Verfügung.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge „Bauingenieurwesen“ sollen nach Aussage der Hochschule in allen Bereichen des Bauingenieurwesens arbeiten können. Sie sollen in der Lage sein, die Aufgaben einer Ingenieurin/eines Ingenieurs selbstständig zu bearbeiten und zu beurteilen sowie wissenschaftliche Methoden anzuwenden.

Das Berufsprofil der Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge ist laut Antrag zum einen an den Aufgaben einer Bauleiterin bzw. eines Bauleiters für kleine und mittlere Bauvorhaben ausgerichtet, zum anderen soll es die Aufgabenbereiche von Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern in Ingenieurbüros oder Behörden abdecken.

Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudienganges sollen durch ihr selbstgewähltes Profil weitergehende Aufgaben ausführen können. Das Berufsprofil orientiert sich demgemäß an den Aufgaben in Leitungsfunktionen in allen Bereichen der Baubranche: Oberbauleitung in Bauunternehmen, Projektleitung in Ingenieurbüros und Sachgebiets- oder Abteilungsleitung in Behörden sowie die Perspektive auf höhere Managementpositionen. Des Weiteren haben die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Zugang zur Laufbahn des höheren Dienstes und die Berechtigung zur Promotion.

Laut Antrag sollen insbesondere die Praxiskontakte und -tätigkeiten der Lehrenden, die Beschäftigung von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis, die Einbindung von Exkursionen, die Laborpraktika, das Bauprojekt und die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen sowie die wissenschaftliche Projektarbeit im Masterstudiengang einen Beitrag zur Qualifizierung der Studierenden für eine Erwerbstätigkeit leisten. Die Studierenden sollen ermutigt werden, die Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen anzufertigen.

Bewertung

Neben den allgemeinen und technischen Grundlagen integriert die Hochschule bereits ab dem ersten Semester Module und Projektarbeiten, die einerseits die persönlichen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln (bspw. Konfliktmanagement), andererseits auch die interdisziplinären Ansätze des beruflichen Alltags betonen, bspw. in den Bachelorstudiengängen in Form einer studienparallelen intensiven Projektarbeit. Die Studierenden erwerben auf diese Weise im Studienverlauf die Fähigkeit, Bauleitungs- und Führungspositionen – insbesondere in Betrieben der Region – zu übernehmen und können sich und ihre erworbenen Kompetenzen in der viermonatigen Praxisphase im Abschlusssemester der Bachelorstudiengänge berufspraktisch erproben.

Die berufspraktische Erfahrung zeigt, dass neben einem tiefen technischen Verständnis und Wissen auch soziale Fähigkeiten und das Verständnis für Fragen und Herausforderungen verwandter Fachdisziplinen erforderlich sind. Insbesondere in der Kommunikation mit diesen und in der Reaktion auf ungeplante Änderungen und Abweichungen bedarf es Fähigkeiten, welche über das reine technische Fachwissen hinausgehen. Diese werden in den Grundzügen in den Bachelorstudiengängen und vertieft im Masterstudiengang angeboten. Die Kombination der angebotenen Lehrinhalte in den Bachelorstudiengängen und im Masterstudiengang des Bauingenieurwesens an der Hochschule Koblenz ist dafür geeignet, die Studierenden auf die berufliche Praxis in angemessener Weise vorzubereiten, sowohl aus technischer Sicht als auch unter Berücksichtigung sozialer Kompetenzen. Insbesondere durch das bereits im ersten Semester beginnende Projektstudium in den Bachelorstudiengängen (Bauprojekt Einfamilienhaus) und die damit verbundene Arbeit in Gruppen können Einblicke in Fragen des beruflichen Alltags vermittelt werden. Förderlich kann sich in diesem Kontext auch die teils durch Ausscheiden von Studierenden notwendige Umbesetzung der Projektgruppen darstellen, so dass die Studierenden sich geänderten Rahmenbedingungen anpassen müssen. Die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten in den fortgeschrittenen Semestern unterstützt und entwickelt die erworbenen Kompetenzen, um Fragen und Probleme im Berufsalltag nicht nur unter technischen Aspekten zu diskutieren und zu lösen. Der Kontakt zu den Betrieben und Büros der Region scheint gut und fruchtbar, jedoch ist

es wichtig zu erkennen, dass gerade das zunehmende technische Wissen und die damit einhergehende Spezialisierung vieler Firmen übergreifende Fähigkeiten erfordern, um gesellschaftliche Verantwortung übernehmen zu können, wie sie bspw. im fünften und sechsten Semester gelehrt werden. Im Hinblick auf die stetig zunehmenden Anforderungen an Ingenieurinnen und Ingenieure sowohl in Planungsbüros als auch in Unternehmen der mittelständischen Bauindustrie sollte der Blick weiterhin auch auf die überfachlichen Anforderungen der Berufspraxis gerichtet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Anspruch zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auf Basis der angebotenen Studieninhalte aller begutachteten Studienprogramme erfüllt ist, was durch die positiven Rückmeldungen aus den Unternehmen an die Hochschule bestätigt wird.

2.2 Bachelorstudiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“

2.2.1 Profil und Ziele

Aus Sicht der Hochschule Koblenz erfordern neue Anforderungen aus Verwaltung und Wirtschaft die Schaffung von interdisziplinären Studienangeboten und die Nutzung von Synergien. Rechtliche, betriebswirtschaftliche und ökologische Aspekte erhalten nach den Ausführungen der Hochschule eine stetig größer werdende Bedeutung im Management von Planungsprozessen im Bauwesen, insbesondere im Bereich der Planung von wasserwirtschaftlichen und wasserbaulichen Maßnahmen sowie von Infrastrukturmaßnahmen, darunter insbesondere die verschiedenen Bereiche des Verkehrswesens. Der Bachelorstudiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ reagiert laut Antrag auf diese Entwicklungen und will die Studierenden auf dieses Spannungsfeld vorbereiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und eines Masterstudiengangs qualifiziert sein.

Die Studierenden sollen Wissen in der Raum- und Regionalplanung, den naturwissenschaftlichen Grundlagen, der Rechts- und der Wirtschaftslehre sowie in den Grundlagen und Werkzeugen des Bauingenieurwesens erwerben. Sie haben weiterhin die Wahl zwischen den beiden Vertiefungsrichtungen Wassermanagement und Infrastrukturmanagement.

Mit dem Angebot dieses Studiengangs und durch die Implementierung von Gender- und Diversity-Aspekten in das Studienprogramm möchte der Fachbereich u. a. den Frauenanteil unter den Studierenden steigern und alle Studierenden für die Bereiche Gender und Diversity sensibilisieren. Das studienangangsspezifische Gender- und Diversity-Konzept sieht nach den Ausführungen der Hochschule die Integration einer diversitygerechten Hochschuldidaktik, die (Teil-)Module „Diversity im Bauwesen 1 und 2“ sowie „Lebens- und Karriereplanung“, inhaltliche Gender- und Diversity-Ansätze in der Lehre, teilweise Monoedukation, insbesondere in den Laborübungen und weiteren Übungen, und ein Mentoring-Programm vor.

Der Studiengang zielt laut Hochschule auf die Ausbildung verantwortungsbewusster Ingenieurinnen und Ingenieure, die in der Lage sind, die Auswirkungen technischer Maßnahmen auf die Umwelt zu erfassen und sich der daraus ergebenden Verantwortung für die Gesellschaft bewusst sind. Sie sollen durch die Vermittlung von personalen sowie sozialen Kompetenzen befähigt sein, sich ein eigenes Urteil zu bilden, handlungskompetent zu agieren, mit Konflikten konstruktiv umzugehen und angemessen zu kommunizieren.

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen laut Hochschule den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz gemäß § 65 Hochschulgesetz. Darüber hinaus ist ein einschlägiges sechswöchiges Vorpraktikum bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters nachzuweisen. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit kann auf das Vorpraktikum angerechnet werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist gekennzeichnet durch eine spezialisierte Ausbildung in den planerischen Bereichen des Bauwesens, der Wasserwirtschaft und des Infrastrukturmanagements, die einen erheblichen Einfluss auf die raumbezogenen Aspekte der Umwelt haben können und daher Gegenstand von Raumordnungsverfahren sind bzw. im Zuge der Genehmigung ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. In diesen Verfahren wird durch Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Betroffenen und verschiedener Verbände dafür gesorgt, dass die vielfältigen, teilweise konträren wirtschaftlichen und sozialen Interessen so weit wie möglich zum Ausgleich gebracht werden. Neben den Interessen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen sind dabei auch die rechtlichen Regelungen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes im europäischem Rahmen, vertreten durch die Fachbehörden oder zugelassene Verbände, zu berücksichtigen. Dazu bedarf es multidisziplinär zusammengesetzter Planungsteams, die neben den verschiedenen technischen Disziplinen (Bau-, Maschinen-, Elektro-, Haustechnik) auch die einschlägigen Umweltbewertungen und -begleitplanungen (z. B. LBP, ökologische Fachpläne, CEF-Maßnahmen etc.) abdecken bzw. die Planungen und Gutachten für Prüfungen im Genehmigungsverfahren vorbereiten (z. B. strategische Umweltprüfung, UVP, FFH-P, Artenschutz-P). Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs müssen die Fähigkeiten nicht selbst erwerben, jedoch die Inhalte und Bedeutung verstehen, was mit diesem Studiengangskonzept erreicht werden kann.

In diesem Sinne wird den Studierenden zusätzlich zu ihrem Spezialwissen das notwendige Zusammenhangs- und Überblickswissen vermittelt, um mit den verschiedenen Behörden, Beteiligten und Fachplanern kompetent kommunizieren zu können. Nur so können die häufig in öffentlicher Trägerschaft durchzuführenden Projekte in effizienter Weise, kostengünstig und zeitgerecht genehmigt und durchgeführt werden. Durch ihre umfassende Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs nach entsprechender Berufspraxis in der Lage, solche Planungsgruppen zu leiten, die Planungsprozesse zu managen oder als Vertreter/innen der Planfeststellungs-Behörde den Genehmigungsprozess zu steuern bzw. zu moderieren.

Das Studiengangskonzept unterstützt daher die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele und beinhaltet ausdrücklich fachliche und überfachliche Aspekte. Es zielt auf die wissenschaftlichen Befähigungen, mit unterschiedlichen Fachdisziplinen auf wissenschaftlichem Niveau zu kommunizieren, die daraus resultierenden Erkenntnisse planerisch umzusetzen sowie in einem komplexen Rechtsrahmen aktive gesellschaftliche Konfliktlösung zu betreiben.

Bereits im Studium wird durch die Module „Diversity im Bauwesen 1 und 2“, „Kommunikation und Rhetorik“, „Team- und Konfliktmanagement“, „Mediation“ sowie „Lebens- und Karriereplanung“ die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert und die Befähigung zum beruflichen Handeln in einem konfliktträchtigen Umfeld vorbereitet.

Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz und sind transparent dokumentiert und veröffentlicht. Die Forderung eines Vorpraktikums von mindestens sechs Wochen ist nachvollziehbar und klar dargestellt. Die zugelassenen Studierenden werden grundsätzlich in der Lage sein, die Anforderungen des Studienprogramms zu erfüllen. Die Zulassungsbeschränkung auf 30 Studierende ist angemessen und sinnvoll. Bei mehr als 30 Bewerberinnen und Bewerbern soll die Auswahl durch den Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung erfolgen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang ist bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern auf 210 Credit Points (CP) ausgelegt. Im ersten bis vierten Semester sollen mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen wie Mathematik, Tragwerkslehre und Baustoffkunde sowie fachliche Kern-

inhalte aus den Bereichen der Baukonstruktion und Bauphysik, des konstruktiven Ingenieurbaus, des Baubetriebs, des (Planungs-)Rechts, der Wasserbau-, Wasserwirtschafts- und der Infrastrukturplanung vermittelt werden. In den ersten beiden Studienjahren findet gemäß den Angaben der Hochschule ein fach- und semesterübergreifendes Projektstudium im Bereich der Wasser- und Infrastrukturplanung statt. Pro Semester nehmen drei Module an diesem Projekt teil.

Im Vertiefungsstudium ab dem dritten Studienjahr sollen die Studierenden einen der beiden Schwerpunkte Wassermanagement oder Infrastrukturmanagement auswählen. Das fünfte und das sechste Semester enthalten darüber hinaus jeweils ein Wahlmodul. Die Studierenden sollen im Wahlbereich aus acht Modulen auswählen sowie bei Interesse und in Absprache auch Module des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ belegen können.

Das Curriculum sieht in den ersten sechs Semestern jeweils die Belegung eines Moduls aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen vor.

Im siebten Semester sollen die Studierenden eine sechzehnwöchige Praxisphase in einem Ingenieurbüro, in einer Bauunternehmung, in der Bauverwaltung oder einem anderen Unternehmen der Baubranche absolvieren und die Abschlussarbeit anfertigen. Die Praxisphase kann gemäß Antrag durch ein Praktikum im In- oder Ausland oder durch ein Auslandssemester absolviert werden. Da das letzte Regelstudiensemester keine fachlichen Pflichtmodule vorsieht, empfiehlt die Hochschule insbesondere dieses Semester zur Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes.

Als Lehrformen im Bachelorstudiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ sollen Vorlesungen, Übungen, Projektstudium und -arbeiten, Laborübungen, Exkursionen und problemorientiertes Lernen ergänzt durch E-Learning-Komponenten und Rollenspiele eingesetzt werden. Die Studierenden sollen ihren Kompetenzerwerb in Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, praktischen Übungsleistungen, Projektarbeiten, Laborversuchen, mündlichen Prüfungen oder Kolloquien bezeugen. Laut Antrag schließen die Module mit jeweils einer Prüfung ab. Neben den Prüfungsleistungen beinhalten einige Module nach den Darstellungen der Hochschule Studienleistungen. Die Lehrenden teilen den Studierenden nach eigenen Aussagen zu Beginn der Lehrveranstaltung die Art der Studien- bzw. Prüfungsleistung mit.

Das Modulhandbuch soll den Studierenden online zur Verfügung stehen und nach Auskunft der Hochschule regelmäßig aktualisiert werden.

Bewertung

Der neu eingerichtete Studiengang orientiert sich an bekannten Vertiefungsrichtungen des Bauingenieurwesens und lässt insofern unschwer eine Spezialisierung in Bereichen erkennen, die solide Säulen der bauwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und im Curriculum in geeigneter Weise ausgestaltet sind. Gegenüber dieser Spezialisierung sind jedoch auch andere Elemente erkennbar, die über das klassische Bauwesen deutlich hinausgehen, wie die Ausbildung in Gender- und Diversity-Aspekten. Diese stellen eine Erweiterung der Ausbildungsinhalte dar, die insbesondere zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen entspricht, woraus sich ein Alleinstellungsmerkmal dieses neuen Studiengangs ableiten lässt.

Methodische Schlüsselkompetenzen des Projektmanagements, wie z. B. Präsentation, Mediation, Rhetorik und Moderation, werden in verschiedenen Modulen über die ersten fünf Semester vermittelt. Diese generalistischen, fachübergreifenden Inhalte sind für ein erfolgreiches Projektmanagement in den Bereichen Wasser und Infrastruktur unabdingbar und angemessen im Curriculum abgebildet. Wie oben bereits dargestellt, ist es für eine erfolgreiche Projektabwicklung unerlässlich, die Aufgabengebiete und die Sprache der zahlreichen beteiligten Fachdisziplinen zu verstehen und in den Planungs- und Genehmigungsprozess einordnen zu können. Bisher werden diese Fähigkeiten in Vertiefungsfächern des Bauingenieurstudiums, in Referendariaten oder erst in der Berufspraxis erworben. Eine Zusammenführung mit den Spezialisierungen im Wasserwe-

sen bzw. im Verkehrswesen ist fachlich sinnvoll und in Anbetracht des bereits vorhandenen Personalmangels in diesen Bereichen ausdrücklich sehr erfolgversprechend.

Bei diesem Studiengang ist der Begriff „Management“ in der Studiengangsbezeichnung ausdrücklich auf das Projektmanagement bezogen. Die daraus folgende Bedeutung für das Ausbildungsprofil der Absolventinnen und Absolventen kann allerdings nicht ausreichend deutlich in den Modulbeschreibungen erkannt werden. Aus den Beschreibungen der Module „ÖKOG“ (Ökologische Grundlagen), „QUAL-1“ (Diversity im Bauwesen/Präsentation), „STOMA“ (Stoffstrommanagement/Statistische Methoden), „RARE“ (Raum- und Regionalplanung) und „PLAN“ (Planungsrecht) muss eindeutiger hervorgehen, dass diese Module überwiegend die Vermittlung von fachübergreifenden Qualifikationen des Bauingenieurwesens anstreben (**Monitum III.1**). Beispielsweise wäre das Modul „Planungsrecht“ auf das Wasser-, Umwelt- und Naturschutzrecht zu erweitern. In diesem Zusammenhang wird weiterhin empfohlen, die Struktur der Module so zu reorganisieren bzw. in den Modulbeschreibungen hervorzuheben, dass der Anspruch des Studiengangs, Projektmanager/innen auszubilden, deutlicher erkennbar wird. Mit dieser Schärfung wäre auch das Missverständnis ausgeschlossen, dass es beim „Management“ um den Betrieb der Anlagen gehen könnte (**Monitum III.2**).

Das Curriculum ist dem Qualifikationsniveau des vergebenen Grades Bachelor of Engineering angemessen. Es ist im Schwierigkeitsgrad mit den Bachelorstudiengängen „Bauingenieurwesen“ der Hochschule Koblenz vergleichbar.

Die Inhalte in den fachübergreifenden Modulen werden durch anwendungsorientierte, problembasierte Lehrformen vermittelt, z. B. seminaristischer Unterricht mit hohem Übungsanteil. Besonders positiv hervorzuheben ist das modulübergreifende Lehrprojekt, das über vier Semester in je drei Module eingebunden ist. Sinnvoll ist die hier vorgesehene Arbeit in kleinen Gruppen bei intensiver Betreuung durch die Lehrenden. In den fachspezifischen Modulen überwiegen die klassischen, bewährten Lehrformen. Dazu gehört aber auch ein hoher Anteil an Übungen, beispielsweise im Modul „Geoinformationssysteme“ zur praktischen Anwendung der behandelten Software im PC-Pool. Auch hier ist die erhöhte Betreuungsdichte bei nur 30 Studierenden pro Kohorte, d. h. im Durchschnitt 15 Studierende je Vertiefungsrichtung, positiv zu bewerten.

In der Regel werden Module durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Ausnahmen bilden zwei Module im ersten und zweiten Semester, die in das modul- und semesterübergreifende Projekt eingebunden sind bzw. in denen der Lernerfolg durch eine Studienleistung nachzuweisen ist. Da neben Klausuren auch fachspezifische Ausarbeitungen und Präsentationen der Ergebnisse als Prüfungsformen vorgesehen sind, haben die Studierenden die Möglichkeit, verschiedene Prüfungsformen kennenzulernen.

Die Beschreibungen der insgesamt ca. sieben Wahlpflichtmodule des fünften und sechsten Semesters, aus denen die Studierenden insgesamt zwei belegen, existierten zum Zeitpunkt der Begutachtung nachvollziehbarerweise noch nicht, da die Ausrichtung der Module maßgeblich von den Qualifikationsschwerpunkten und Interessen der zwei noch zu besetzenden Professuren abhängt. Die Modulbeschreibungen werden erstellt und in das Modulhandbuch integriert, wenn die zwei Professuren „Wasserressourcen- und Umweltmanagement“ und „Verkehrsmanagement“ besetzt worden sind. Die Module sind, von diesen Ausnahmen abgesehen, im Modulhandbuch vollständig und ausreichend beschrieben. Eine Lehrevaluation ist nach durchschnittlich jeweils drei Semestern vorgesehen. U. a. auf dieser Basis ist eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs geplant. Das Modulhandbuch ist auf den Internetseiten der Hochschule Koblenz einsehbar.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach Aussage der Hochschule u. a. in regional ansässigen Behörden, Ingenieurbüros und Baufirmen aus dem Verkehrssektor Beschäftigung finden.

Die Qualifizierung im Verkehrssektor soll den Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung Infrastrukturmanagement ermöglichen, ein Schnittstellenmanagement zwischen den verschiedenen infrastrukturellen Anforderungen zu betreiben. Aus Sicht der Hochschule sollen die Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Planungsbüros, Tiefbauunternehmen, Verkehrsbetrieben, Consultingfirmen, dem öffentlichen Bereich wie Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalbehörden, Eigenbetrieben und Zweckverbänden tätig sein können.

Das Berufsprofil der Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung Wassermanagement ist laut Antrag zum einen an den Aufgaben einer Ingenieurin bzw. eines Ingenieurs im Bereich Wasserwesen ausgerichtet, zum anderen deckt es die Forderung nach der Planung und dem Bau von anspruchsvollen Wirtschaftsgütern ab, die sich durch Nachhaltigkeit, Umweltorientierung, Betriebssicherheit und geringe Unterhaltskosten auszeichnen. Der Abschluss soll ermöglichen, Tätigkeiten bei Ver- und Versorgungsunternehmen, Sanierungsunternehmen, Ingenieur- und Consulting-Büros, Erschließungsträgern und in Bauunternehmen auszuüben. Neben einer denkbaren Selbstständigkeit sollen die Absolventinnen und Absolventen weitere Arbeitsfelder bei Städten und Gemeinden, Wasserwirtschaftsverwaltungen, Wasserverbänden und in der Industrie finden.

Laut Antrag sollen insbesondere die Praxiskontakte und -tätigkeiten der Lehrenden, die Beschäftigung von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis, die Einbindung von Exkursionen, die Laborübungen und die Praxisphase einen Beitrag zur Qualifizierung der Studierenden für eine Berufstätigkeit leisten. Des Weiteren soll die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ebenfalls zur Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beitragen. Die Studierenden sollen ermutigt werden, die Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen anzufertigen.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurden nach Aussage der Hochschule externe Expert/inn/en beteiligt.

Bewertung

Die Schwerpunkte im Bachelorstudiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ sind weiter gefasst als im grundständigen Studiengang „Bauingenieurwesen“, so dass nicht nur private Unternehmen, sondern auch Behörden und Ämter als mögliche Arbeitgeber in Betracht kommen. Dies spiegelt sich folglich in den Lehrinhalten wider, die neben ingenieurtechnischen Grundlagen vor allem planerische und organisationstechnische Inhalte betonen und vermitteln. Für die erfolgreiche Umsetzung des Schnittstellenmanagements im Beruf kommt der Vermittlung sozialer und wirtschaftlicher Kompetenzen hohe Bedeutung zu, um den Studierenden Verständnis für die divergierenden Interessenfelder der an Infrastrukturmaßnahmen Beteiligten (Kommune, Einzelpersonen, Versorger etc.) zu vermitteln.

Aus berufspraktischer Sicht ist insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen, die Infrastrukturprojekte implizieren, die Nähe zu potenziellen Arbeitgebern wichtig. Die in komplexen Projekten oft unbesetzte Rolle einer „Gesamtproduzentin“ bzw. eines „Gesamtproduzenten“, die/der in der Lage ist, die vielfältigen und teilweise gegensätzlichen Interessen abzuwägen und zusammenzuführen, kann durch die angebotenen Module abgebildet werden. Dem spezialisierten Ingenieur/der spezialisierten Ingenieurin wird im Umfeld sensibler und sich oftmals widersprechender Ziele durch diesen Studiengang ein zukünftig in der beruflichen Praxis weiter an Bedeutung gewinnendes Element hinzugefügt werden. Wird der bereits vorhandene Dialog zwischen der Hochschule Koblenz und den regionalen Unternehmen, Behörden, Büros etc. ge-

nutzt, so können in Verbindung mit den Inhalten des Studiengangs „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, welche zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sehr qualifiziert sind.

3 Studiengangsübergreifende Aspekte

3.1 Studierbarkeit

Für jeden Studiengang soll eine Studiengangsleiterin bzw. ein Studiengangsleiter ernannt werden, deren bzw. dessen Aufgabe u. a. die Beratung der Studierenden ist. Für jedes Modul ist die Modulverantwortung in den Modulhandbüchern festgeschrieben.

Der Fachbereich Bauwesen nimmt nach eigenen Aussagen an dem jährlichen Treffen der IHK Koblenz mit den Ausbildungsbetrieben und den wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuern der dualen Studiengänge teil. Zudem steht der Fachbereich laufend in engem Kontakt mit der IHK Koblenz, der HwK und beteiligten Unternehmen.

Der weitgehend feste Stundenplan für die Bachelorstudiengänge wird laut Antrag frühzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht. Die Module des ersten Studienjahres der Bachelorstudiengänge sollen semesterweise, die Module des zweiten und dritten Studienjahres jährlich angeboten werden. Die Studierenden des Masterstudiengangs geben die von ihnen gewünschten Module zu Semesterbeginn an. Ab einer Nachfrage von mindestens fünf Studierenden für ein Modul soll die Belegung durch einen überschneidungsfreien Semesterplan gewährleistet werden.

Zu Studienbeginn werden nach den Darstellungen der Hochschule verschiedene Einführungsveranstaltungen für alle Studiengänge angeboten: u. a. ein freiwilliges „Kick-off Camp“ mit Bibliotheksführung und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Erstsemesterbegrüßungen durch die Hochschulleitung, den Fachbereich, die Fachschaft und den AStA. Den Bachelorstudierenden wird in der ersten Semesterwoche laut Antrag ein Mathematik- und Physiktest als Orientierungshilfe angeboten. Nach der Einstufung der individuellen Kenntnisse finden in den anschließenden Wochen Tutorien in Mathematik und Physik sowie Tragwerkslehre statt. Jeder/m Studierenden steht nach Hochschulangaben eine professorale Mentorin bzw. ein professoraler Mentor zur Seite. Die Teilnahme an einem Mentoring-Programm, bei dem fortgeschrittene Studierende mehrere Treffen für kleine Studierendengruppen anbieten, soll für alle Erstsemesterstudierenden obligatorisch sein. Im zweiten Semester sollen die Studierenden weiterhin freiwillig an dem Programm teilnehmen können.

Alle Lehrenden bieten gemäß Hochschule Sprechstunden an. Für die allgemeine Studienberatung wird laut Antrag insbesondere ein/e Professor/in benannt. Bei Fragen zu den Prüfungen können sich die Studierenden an die Mitglieder des Prüfungsausschusses wenden. Im Bedarfsfall stehen die/der Dekan/in, die/der Prodekan/in und die Studiengangsleiter/innen zur Verfügung.

Die Prüfungsphasen finden zu Beginn und Ende der vorlesungsfreien Zeit statt.

Im Sommersemester 2010 wurde eine Workloaderhebung für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ von einem externen Dienstleister durchgeführt, wobei aufgrund desselben Curriculums und Studienverlaufs nicht zwischen den beiden Studiengängen „Bauingenieurwesen“ unterschieden wurde. Der Workload für den Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ wurde gemäß Antrag aufgrund der Erfahrungen der Lehrenden erhoben. In einzelnen Gesprächen mit den Studierenden wurde dieser Umfang der Arbeitsbelastung laut Hochschule bestätigt.

Die Stundenpläne, Modulhandbücher, Prüfungstermine, Ergebnisse der Prüfungen sowie weitere Informationen zu den Studiengängen werden laut Antrag durch Aushänge und auf den Internetseiten des Fachbereiches veröffentlicht.

Bei Fragen der Gleichstellung sollen sich Studierende an die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs oder an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule wenden können. Die Hochschule Koblenz hat eine/n Beauftragte/n für Personen mit Behinderung benannt, die/der Studierende unterstützen und für den Nachteilsausgleich bei Prüfungsangelegenheiten sorgen soll.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar definiert. So ist ein/e Studiengangsverantwortliche/r hauptamtlich Lehrende/r für jeden Studiengang vorhanden und den Studierenden bekannt. Zusätzlich werden jeder Professorin bzw. jedem Professor Studierende zugeordnet, die sie bzw. er während des Studiums, insbesondere in den ersten Monaten, persönlich betreut. Die Betreuung aller Studierenden, auch derjenigen in besonderen Lebenslagen und mit Behinderungen, in Bezug auf die fachliche sowie überfachliche Beratung wird sowohl in der Studieneingangsphase als auch im Studienverlauf als sehr gut erachtet. Der Zugang zu den Lehrenden stellt sich unkompliziert dar: Diese können über feste wöchentliche Sprechzeiten, über individuell vereinbarte Termine oder auch spontan persönlich von den Studierenden angesprochen werden.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist durch eine funktionierende Studienorganisation in vollem Maße gewährleistet: So wird beispielsweise bei der Erstellung der Lehrpläne zu Beginn eines jeden Semesters auf deren Überschneidungsfreiheit geachtet.

Für die Studierenden der Bachelorstudiengänge wird vor Studienbeginn ein zweiwöchiges freiwilliges „Kick-Off Camp“ angeboten, das orientierenden und einführenden Charakter besitzt. Durch beispielsweise unbenotete Mathematiktests soll der eigene Leistungsstand eruiert werden, um die Studieneingangsphase zu erleichtern. Dieses Angebot ist sehr zu begrüßen. Zu Beginn der Veranstaltungszeit gibt es zu allen Studiengängen diverse einführende Informationsangebote zu verschiedenen Themen.

Die Gutachter erachten die begutachteten Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit als studierbar. Der ausgewiesene Workload sowie die Zuordnung von Leistungspunkten ist plausibel und wird von den Studierenden und den Gutachtern als realistisch und angemessen bewertet. Die Präsenz- und Selbststudienzeiten werden regelmäßig mit Hilfe von Maßnahmen der Qualitätssicherung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Mit Ausnahme der Abschluss- und Praxismodule sind alle Module mit 5 CP bewertet. Pro Semester werden 30 CP veranschlagt. Da in die Bachelorstudiengänge zweimal jährlich immatrikuliert wird, werden die Module des ersten und des zweiten Fachsemesters in jedem Semester angeboten. Ab dem dritten Fachsemester werden die Module nur noch einmal jährlich angeboten. Den Studierenden entstehen jedoch hierdurch keine Nachteile, wovon sich die Gutachtergruppe überzeugt hat.

Die Bachelorstudiengänge enthalten eine sechzehnwöchige mit 20 CP bewertete Praxisphase. Studierende des dualen Bachelorstudiengangs verbringen die Praxisphase sowie die Projektwochen im Ausbildungsbetrieb.

Die Prüfungsdichte wie auch die Prüfungsorganisation wird von den Gutachtern als gut erachtet. Es gibt zwei Prüfungsphasen mit je zwei Prüfungswochen pro Semester, welche zu Beginn und am Ende der vorlesungsfreien Zeit angesiedelt sind. Die Termine für die zu erbringenden Modulprüfungen werden nach Möglichkeit so angesetzt, dass umfangreichere Prüfungen mit größtmöglichen zeitlichen Abständen durchgeführt werden. Wiederholungsprüfungen finden in den jeweilig folgenden Semestern in der Prüfungsphase statt. Zum Semesterbeginn werden die Prüfungstermine festgelegt und den Studierenden in digitaler Form über das Internet sowie analog über Aushänge in den Räumlichkeiten des Fachbereiches mitgeteilt.

Regelungen zu den Prüfungsformen, -anforderungen und zur Prüfungsorganisation aller begutachteten Studiengänge sind in den juristisch geprüften und veröffentlichten Prüfungsordnungen vorhanden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen sind in § 19 der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt. Die Regelungen der Lissabon-Konvention werden dabei berücksichtigt: Sie sind angemessen in den Prüfungsordnungen aufgenommen. Bestimmungen und Verfahrensweisen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen im § 8 Abs. 1 definiert und geregelt.

3.2 Personelle und sächliche Ressourcen

Der nicht-duale Bachelor- und der Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ können zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. In den dualen Bachelorstudiengang werden die Studierenden ausschließlich zum Wintersemester eingeschrieben. Der Studiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ bietet dreißig Studienplätze und soll zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden können.

Für die begutachteten Studiengänge erbringen zum Zeitpunkt der Begutachtung fünfzehn Professuren Lehrleistungen. Sie werden laut Antrag von neun wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zwei Laboringenieuren und -ingenieurinnen und drei Laborant/inn/en unterstützt. Für einige Lehrgebiete werden je nach Bedarf Lehrbeauftragte eingesetzt. Zwei befristete und eine unbefristete Professur mit den Denominationen „Wasserwirtschaft und Umweltplanung“, „Verkehrsmanagement“ und „Raum- und Umweltplanung“ sollen für den Studiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ nach Möglichkeit zum Start des Wintersemesters 2013/2014 besetzt werden.

Zwischen den begutachteten Bachelorstudiengängen bestehen Lehrverflechtungen. Es gibt keinen Export von Lehrleistungen in andere Studiengänge. Vier SWS Lehrleistung werden aus der Lehrinheit Architektur importiert. Der Fachbereich Bauwesen bietet neben den in diesem Verfahren begutachteten Studiengängen den Bachelorstudiengang „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ und die Weiterbildung LBM (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz) an. Der Bachelorstudiengang „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ speist sich weitestgehend aus den Modulen der Studiengänge „Bauingenieurwesen“. Der Masterstudiengang „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ soll ab dem Wintersemester 2014/15 angeboten werden. Auch dessen Studieninhalte sind Bestandteil der Studiengänge „Bauingenieurwesen“.

Für die Lehre stehen Labore und Prüfstellen auf ca. 1400 qm zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen die Studiengänge die zentralen Räumlichkeiten, Computerarbeitsplätze und Einrichtungen der Hochschule. Die Hochschule Koblenz ist nach eigenen Darstellungen in allen Gebäuden mit WLAN ausgestattet.

Die Lehrenden haben laut Antrag die Möglichkeit, an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen vom Hochschulevaluierungsbund Südwest teilzunehmen und sich coachen und beraten zu lassen.

Bewertung

Im Fachbereich wurden in den vergangenen Semestern neue Professuren und neue wissenschaftliche Mitarbeiterstellen geschaffen, um die Zunahme der Studierendenzahlen zu bewältigen. Durch die neuen Stellen soll auch die in den letzten Jahren deutlich angestiegene Abbrecherquote wieder gesenkt werden. Damit sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit anderen Studiengängen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den vier begutachteten Studiengängen zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der Teilnahme an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen für Professor/inn/en und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen stellt u. a. die Qualität der Lehre sicher. Die Möglichkeit eines berufs begleitenden Masterstudiums sowie kooperativer

Promotionen mit Universitäten bietet für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Das entsprechende Kriterium des Akkreditierungsrates zu den Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung kann daher als erfüllt beurteilt werden.

Der Fachbereich ist vor ca. vier Jahren in den Neubau der Hochschule Koblenz umgezogen. Die räumliche Ausstattung kann als sehr gut bezeichnet werden. Insbesondere der Laborbereich verfügt über großzügig bemessene Flächen und wurde in den letzten Jahren auch gerätetechnisch deutlich besser ausgestattet. Geringfügige Probleme gibt es lediglich im Bereich der Büroräume, da durch die neuen Professuren und Mitarbeiterstellen die personellen Ressourcen aufgrund der stark gestiegenen Studierendenzahlen erheblich aufgestockt wurden und damit über den ursprünglichen Planzahlen liegen. Ein weiteres Problem bedingt durch die steigenden Studierendenzahlen stellt die Anzahl der Arbeitsräume für Studierende dar: Die Vergabe dieser Räume ist zwar gut organisiert, aber durch die durch die doppelten Abiturjahrgänge bedingten hohen Studierendenzahlen fehlt es zum Zeitpunkt der Begutachtung an weiteren Räumlichkeiten, in denen sich die Studierenden zu Gruppenarbeiten, bspw. in ihrer Selbststudienzeit, treffen können. Hier sollte ggf. über zeitlich begrenzte Maßnahmen, bspw. Container o. ä., zur Bewältigung des Studierendenaufwuchses nachgedacht werden, um auch den kommenden Kohorten gute Lernbedingungen zu bieten. Die sächliche und räumliche Ausstattung kann aber trotz dieser Anmerkungen als ausreichend bezeichnet werden, um die Lehre adäquat durchzuführen.

3.3 Qualitätssicherung

Zu Beginn des Studiums findet gemäß Antrag eine Erstsemesterbefragung statt, deren Ergebnisse auch der Einwerbung qualifizierter Studierender dienen soll. Im Fachbereich Bauwesen, Richtung Bauingenieurwesen werden nach Hochschulangaben die Modulevaluationen durch Online-Befragung mittels eines Standardfragebogens durchgeführt. Der Fachbereich Bauwesen hat einen Turnus für die Evaluation entwickelt, der vorsieht, dass jede/r Studierende jedes Semester zwei bis drei Module evaluiert. So soll jedes Modul mindestens alle vier Semester evaluiert werden. Die Lehrevaluation soll vor dem Prüfungszeitraum stattfinden. Des Weiteren sollen die Studierenden speziell das Projektstudium anhand eines Fragebogens bewerten. Regelmäßige Gespräche mit Studierenden sollen ebenfalls zur Qualitätsentwicklung beitragen. Der Fachbereich befragte im WS 2011/12 erstmalig alle bisherigen Absolventinnen und Absolventen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zukünftig jährlich drei Jahre nach Studienabschluss befragt werden. Laut Antrag schafft der Fachbereich darüber hinaus regelmäßige informelle Gelegenheiten zum Austausch mit ehemaligen Studierenden, bei denen der Verbleib erhoben werden soll.

Ein jährlicher Evaluationsbericht des Fachbereichs Bauwesen adressiert an die Hochschulleitung beinhaltet nach den Ausführungen der Hochschule die Ergebnisse der Evaluation, deren Entwicklung und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen. Der Evaluationsbericht wird nicht veröffentlicht.

Im Antrag wird dargestellt, dass die Ergebnisse einer Workloaderhebung zu einer Neubewertung einiger Module in den zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengängen „Bauingenieurwesen“ geführt haben. Laut Antrag sind Anregungen und Rückmeldungen von Studierenden in die Weiterentwicklung und Umstrukturierung der Studiengänge im Rahmen der Reakkreditierung eingeflossen.

Bewertung

Die Elemente zur Qualitätssicherung an der Hochschule Koblenz werden als ausreichend erachtet und haben nachweislich schon zu Verbesserungen der bereits laufenden Studiengänge „Bauingenieurwesen“ beigetragen. Den Gutachtern wurden umfangreiche Statistiken zu diesen Studiengängen, bspw. zum Studienerfolg, vorgelegt. Dabei zeigte sich eine erhöhte Tendenz zur

Überschreitung der Regelstudienzeit. Als eine Konsequenz hat die Hochschule Koblenz die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge von sechs auf sieben Semestern ausgeweitet sowie weitere Maßnahmen getroffen.

Auf den zur Erstakkreditierung beantragten Bachelorstudiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ werden die im Fachbereich vorhandenen Elemente der Qualitätssicherung angewendet. Diese werden von der Gutachtergruppe als ausreichend erachtet.

Ein typisches Element der Qualitätssicherung an der Hochschule Koblenz ist die anonyme Evaluierung der Lehrveranstaltungen mit Hilfe eines Online-Fragebogens. Im Rahmen dieser wird auch der Workload, bspw. die Zeiten für das Selbststudium, erfasst. Weitere Elemente sind Erstsemesterbefragungen, Alumnibefragungen, didaktische Qualifikation des Lehrpersonals sowie das Gespräch mit den Studierenden.

Die zum Zeitpunkt der Begehung vorgelegten Abbrecherquoten in den beiden Bachelorstudiengängen „Bauingenieurwesen“ sind als hoch zu erachten. Trotz der guten Elemente der Qualitätssicherung und den schon vorgenommenen Weiterentwicklungen der Studiengänge sollte der Fachbereich die Bemühungen zur Senkung der hohen Abbrecherquoten über die bisher getroffenen Maßnahmen hinaus verstärken (**Monitum I.1**).

4 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Bachelorstudiengänge „**Bauingenieurwesen**“ an der Hochschule Koblenz mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ sowie den Masterstudiengang „**Bauingenieurwesen**“ an der Hochschule Koblenz mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wasser- und Infrastrukturmanagement**“ an der Hochschule Koblenz mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

I. Monita für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ und „Bauingenieurwesen dual“:

- I.1 Der Fachbereich sollte die Bemühungen, die Abbrecherquoten zu senken, über die bisher getroffenen Maßnahmen hinaus verstärken.
- I.2 Das Tutorienangebot sollte um von Studierende durchgeführte Tutorien erweitert werden.
- I.3 Innerhalb der SKILL-Module „Technical English“ und „Wissenschaftliches Arbeiten/Kommunikation“ sollte es mehrere Angebote zur Wahl geben, so dass die Studierenden die Lehr-/Lerninhalte im Bereich der überfachlichen Kompetenzen gemäß ihren Defiziten und Neigungen wählen können.
- I.4 Es wird empfohlen, die Struktur des Bauprojekts in Hinblick auf eine stringenteren Bearbeitungsmöglichkeit zu optimieren.
- I.5 Das Modul „Straßenplanung 2“ sollte um Aspekte des Straßenbaus ergänzt und entsprechend in der Bezeichnung angeglichen werden.
- I.6 Das vorhandene Straßenbaulabor sollte enger in die Lehre integriert werden.
- I.7 Das Wahlangebot für die Studierenden sollte um weitere Module erhöht werden.

II. Monita für den Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“:

- II.1 Den Studierenden sollten beispielhafte Studienverlaufspläne für bestimmte fachliche Spezialisierungen zur Verfügung gestellt werden.
- II.2 Die Gewichtung der anzuerkennenden Zugangsbedingungen gemäß § 3 (5) der Prüfungsordnung im Umfang von 30 CP für Bewerber/innen, die ein Erststudium von 180 CP nachweisen, sollte vor allem im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand mit dem Ziel einer besseren Verhältnismäßigkeit von Praktikum und anrechenbarer Berufstätigkeit verändert werden.
- II.3 Es wird empfohlen, Inhalte der Straßenplanung zu erweitern.
- II.4 Als Prüfungsform sollten auch mündliche Prüfungen vorgesehen werden.

III. Monita für den Bachelorstudiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“:

- III.1 Aus den Beschreibungen der Module „ÖKOG“ (Ökologische Grundlagen), „QUAL-1“ (Diversity im Bauwesen/Präsentation), „STOMA“ (Stoffstrommanagement/Statistische Methoden), „RARE“ (Raum- und Regionalplanung) und „PLAN“ (Planungsrecht) muss eindeutiger hervorgehen, dass diese Module überwiegend die Vermittlung von Qualifikationen anstreben, die das Fach des Bauingenieurwesens übergreifen und auch darüber hinaus gehen.
- III.2 Aus den Modulbeschreibungen sollte deutlicher hervorgehen, dass der Studiengang auf die Qualifizierung von Projektmanagerinnen und -managern abzielt.